

Nutzungsordnung für die Kurzzeitbetreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Auenzwerge“ Mittweida

1. Allgemeines

In der Kindertagesstätte „Auenzwerge“ werden Plätze zur Kurzzeitbetreuung angeboten, welche vornehmlich für Kinder von Studierenden der Hochschule Mittweida gedacht sind und durch das Studentenwerk Freiberg finanziert werden (ohne finanzielle Förderung durch die Kommune).

2. Definition Kurzzeitbetreuung

Unter Kurzzeitbetreuung wird in der Regel die Betreuung der Kinder an nicht mehr als zwei Tagen in der Woche für ein Semester verstanden. Betreut werden Kinder im Alter bis zu 7 Jahren. Die sorgeberechtigten Personen haben ihren Hauptwohnsitz nicht in Mittweida.

In Absprache mit dem Studentenwerk Freiberg und der Sozialkontaktstelle der Hochschule können Ausnahmen genehmigt werden (z. B. bei Blockwochen).

3. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung erfolgt durch Abschluss des Betreuungsvertrags zwischen den sorgeberechtigten Personen und der Leiterin der Kindertagesstätte „Auenzwerge“. Bei der Anmeldung ist die Immatrikulationsbescheinigung in Kopie vorzulegen.

4. Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten richten sich nach den im Betreuungsvertrag vereinbarten Terminen.

Es wird davon ausgegangen, dass ein Tag zur Eingewöhnung für die kurzzeitige Betreuung ausreicht. Dieser Eingewöhnungstag wird nicht in Rechnung gestellt.

5. Bezahlung

Für die Betreuung zahlen sorgeberechtigte Studierende 10,00 € pro Tag an das Studentenwerk, unabhängig von den Betreuungsstunden. Der von den Sorgeberechtigten geleistete Beitrag wird für den laufenden Aufwand (Personal und Sachkosten) verwendet.

Die Bezahlung erfolgt per SEPA-Lastschrifteneinzug. Zu diesem Zweck unterschreibt der/die Sorgeberechtigte eine Einzugsermächtigung. Der Einzug erfolgt durch das Studentenwerk bis zum 20. des Folgemonats.

6. Meldungen an das Studentenwerk

Nach Abschluss des Betreuungsvertrags sendet die Leiterin dem Studentenwerk

- eine Kopie des Betreuungsvertrages,
- eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung sowie
- das Original der Einzugsermächtigung zu.

Des Weiteren wird durch die Leiterin der Kita monatlich eine Anwesenheitsliste der betreuten Kinder an das Studentenwerk gesendet.

7. Hinweise zum Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz und Kontaktdaten diesbezüglicher Ansprechpartner sind unter www.studentenwerk-freiberg.de einsehbar.